



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

November 2015

5. Stück

1. Ferienregelung für die neuen Lehramtsstudien im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung
2. Semesterferienregelung für das dritte Studienjahr der auslaufenden Bachelorstudien Lehramt an Volksschulen bzw. Lehramt an Neuen Mittelschulen

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dür

1. Ferienregelung für die neuen Lehramtsstudien im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung

Die Steuerungsgruppe des Entwicklungsverbundes Süd-Ost hat beschlossen, dass es innerhalb des Verbundes einheitliche Ferienregelungen geben sollen. Insbesondere am Standort Klagenfurt sind die Ferienzeiten synchron zur AAU festzulegen. Die Studienkommission hat in ihrer Sitzung vom 28.09.2015 folgende Ferienregelungen beschlossen:

Semesterferien: 01.-28./29. Februar
Osterferien: Karwoche und die darauf folgende Woche
Sommerferien: 01. Juli -30. September

Diese Zeiten sind grundsätzlich lehrveranstaltungsfrei.

Es wurden allerdings folgende Ausnahmen für das Lehramtsstudium im Bereich der Primarstufe beschlossen:

Die Wintersportwoche findet in einer der beiden letzten Februarwochen statt, die Sommersportwoche in einer der beiden letzten Septemberwochen.

Diese Regelung wurde von der Studienkommission einstimmig beschlossen.

2. Semesterferienregelung für das dritte Studienjahr der auslaufenden Bachelorstudien Lehramt an Volksschulen bzw. Lehramt an Neuen Mittelschulen

In der Sitzung des Hochschulkollegiums vom 21.10.2015 wurde folgende Semesterferienregelung für das jeweils dritte Studienjahr der auslaufenden Bachelorstudien Lehramt an Volksschulen bzw. Lehramt an Neuen Mittelschulen (bis 2016/17) beschlossen:

Abweichend von der Ferienregelung für die neuen Lehramtsstudien, bei der der gesamte Februar lehrveranstaltungsfrei ist, wird für die oben genannten Studien festgelegt:

Erste Februarwoche: lehrveranstaltungsfreie Prüfungswoche
Zweite Februarwoche: Semesterferien

In der dritten und vierten Februarwoche können Lehrveranstaltungen stattfinden, um den Studierenden den Abschluss ihres Studiums mit Ende des Sommersemesters zu ermöglichen.

Die Osterferien sind für alle Studierenden einheitlich geregelt. Es sind dies die Karwoche und die darauf folgende Woche.

Diese Regelung wurde vom Hochschulkollegium einstimmig beschlossen.